

Grund der Ernennung were, so ist kein Beruff, vnd nicht aus Gt. Es were auch die Annehmung des Bistumb, vnd meyne Mühe vnd Arbeit vorgeblich, so der Zand von der Nomination wiederumb vornewet würde, so nach meiner Resignation nicht ein gewisser Bisschoff in das Ampt treten würde, Ich hette auch meynem lieben Vater-Landt, vnd meine gnedigen Fürsten vnd Herrn nicht von dieser Tvedracht geholffen, sondern hette sie hengen lassen, vnd würde disse Sach erger den izunth, und brechte mir die Annehmung des Stiffts ein böß Gewissen. Vnd so es ein christlicher Beruff sein soll, sollen der Beruffer vnd ernent, nit anders den Gt. Erhe, der Seelen Seligkeit vnd des Landes Wolfarth suchen. Und so man mich dafür hält, daß Ich also geneigt sey, vnd nicht anders, ist mir auch zu vertrauen, daß Ich ein tüchtige Person whelen werde, wie vorgemelt.

Wo nu disse Condition durch beide Fürsten meine gnedigen Herrn, vnd durch das Capittel gewilliget, vnd mir zugeschrieben wirt, so erbiere Ich mich im Namen vnd Anruffunghe Gt. das Bistumb anzunehmen, vnd uff negstkünfftich Ostern, in den Stifft, mit Gt. Hülff zukommen; So aber gemelte Condition nicht zu erheben; So will Ich bey meynen ersten abschleglichen Antwort beruhen lassen, vnd das Bistumb nicht annehmen, vnd halte mich entschuldiget, was ernach für Vnrichtigkeit erfolgen wirt. Den so man mir nicht vortrawet, ist kein Beruff zu achten; Sondern muß es dafür halten, als werde anders darunter gesucht. Vnd so die Condition gewilligt wirt, so will Ich alsdenn, als Bisschoff vnd Her, dem Capitel Bevelh thun, als balth für meynen Ankunfft die Regierung mit der Haushaltung vnd Canzlei im Stifte zu bestellen, vnd ernach die geistlichen Sachen, in meiner Zukunft selb fürnehmen.

Vnd das dieses mein Gemut vnd Wil also ist, so hab Ich disse Schrift zu Brkunt mit meynen Handt vnterschrieben, vnd mein gewonlich Pisschier hironnten vffgedrugkt. Datum Wittenbergk vff den letzten Tag Julii Anno 1544.

Johannis Bugenhagen Doctor, Pastor
Ecclesiz Wittenbergensis manu
ppria sst.